

VOR BEGINN DER MASSNAHME

Laufzettel für die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen und Umbauten an einem

BAUDENKMAL

Hinweis:

Vor Durchführung jedes Vorhabens empfiehlt sich ein Beratungstermin mit dem zuständigen Referenten des Landesamts für Denkmalpflege. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes der kreisfreien Stadt oder der Großen Kreisstadt für den nächsten dort vorgesehenen Behördensprechtag zu denkmalpflegerischen Fragen.

I. Rechtliche Voraussetzungen:

Erforderlicher Bescheid	zu beantragen bei	notwendige Unterlagen
<p>1. Baugenehmigung (gebührenpflichtig)</p> <p>Notwendig grundsätzlich bei allen Vorhaben zur Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, zum Abbruch oder zur Beseitigung baulicher Anlagen an Baudenkmalern (z.B. Fassadenänderungen, Änderungen an Dächern, Grundrißänderungen, Durchbrüche, Änderungen der Außenanlagen).</p> <p>Auch erforderlich für sonst genehmigungsfreie Änderungsvorhaben (z.B. Anbringen von Antennen und Sonnenkollektoren, Fassadenverkleidungen, liegenden Dachfenstern, Änderungen von Fenstern und Türen, Änderung des Außenputzes).</p> <p style="text-align: center;">o d e r</p>	<p>Bauamt des Landratsamtes der kreisfreien Stadt oder der Großen Kreisstadt</p>	<ul style="list-style-type: none">■ Antragsformular■ Lageplan■ Eingabepläne■ Baubeschreibung■ Berechnung des umbauten Raumes■ evtl. Nachweis von Standsicherheit, Wärme- und Schallschutz■ Grundstücksentwässerung■ Wasserversorgung■ Zustimmung der Grundstücksnachbarn <p>(Vorlage durch Bauvorlageberechtigten)</p>
<p>2. Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis (gebührenfrei)</p> <p>für alle sonstigen nicht baugenehmigungspflichtigen Vorhaben an Baudenkmalern (insb. Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten wie Streichen der Fassade, Erneuerung von Installationen, Elektroarbeiten usw.)</p>	<p>Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes der kreisfreien Stadt oder der Großen Kreisstadt</p>	<ul style="list-style-type: none">■ Zusammenstellung der vorgesehenen Arbeiten■ evtl. Foto des jetzigen Bauzustandes

II. Förderung aus staatlichen Denkmalpflegemitteln

Erforderlicher Bescheid	zu beantragen bei	notwendige Unterlagen
<p>1. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn</p> <p>Rechtlich erforderlich, wenn vor Entscheidung über einen Zuschußantrag mit der Maßnahme begonnen werden soll.</p>	<p>Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Postfach 10 02 03 80076 München</p>	<p>Zuschußantrag muß gestellt sein (vgl. unter 2)</p>
<p>2. Bewilligungsbescheid</p> <p>(Achtung: Gültigkeit ist auf Bewilligungszeitraum begrenzt, als Anlagen beigefügte Nebenbestimmungen sind zu beachten).</p>	<p>Einreichung bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes der kreisfreien Stadt oder Großen Kreisstadt. Von dieser Weiterleitung nach Vorprüfung an das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege</p>	<ul style="list-style-type: none">■ Antrag (rosa Formblatt) auf Gewährung von Zuwendungen für die Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern■ Kostenvoranschläge■ Baugenehmigung bzw. Erlaubnisbescheid■ evtl. Foto des jetzigen Bauzustandes

III. Inanspruchnahme sonstiger Förderprogramme

Staatliche Denkmalpflegemittel sind grundsätzlich kumulierbar mit anderen Förderprogrammen denkmalpflegerischer und nicht denkmalpflegerischer Zielsetzung.

Die insoweit maßgeblichen Antragsformulare und Informationsunterlagen müssen bei den jeweiligen Verwaltungsstellen angefordert werden.

In Betracht kommen insbesondere:

1. Förderprogramme denkmalpflegerischer Zielsetzung

- der Gemeinde
- des Landkreises
- des Bezirks

2. Sonstige Förderprogramme wie z.B.

- Städtebauförderung
- Dorferneuerung
- Wohnungsmodernisierung
- Sozialer Wohnungsbau
- Flurbereinigung
- Weide-/Alm- und Alpwirtschaft

Hinweis:

Bei besonders aufwendigen und umfangreichen Instandsetzungs-, Instandhaltungs- sowie Schutzmaßnahmen an Baudenkmalern von herausragender denkmalpflegerischer Bedeutung, deren Kosten den Eigentümern nicht zugemutet werden können, kommt auch die Inanspruchnahme des vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst verwalteten Entschädigungsfonds in Betracht. Insoweit bitte Rücksprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem zuständigen Referenten des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, da die für dieses Verfahren erforderlichen Unterlagen sehr umfangreich sind.

IV. Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen im Bereich der Einkommensteuer

Erforderlicher Bescheid	zu beantragen bei	notwendige Unterlagen
<p>1. Vorläufige Bescheinigung</p> <p>(insb. gemäß §§ 7i, 11b, 10f EStG) = Vorbescheid über grundsätzlich begünstigungsfähige Maßnahmebereiche vor Durchführung des Vorhabens.</p>	<p>Bayer. Landesamt für Denkmalpflege - Steuerstelle - Postfach 10 02 03 80076 München (Tel. 089/2114-219)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Baupläne bzw. Tekturpläne ■ Baugenehmigung bzw. Erlaubnisbescheid
<p>2. Nach Abschluß der Bauarbeiten: Erteilung von Bescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt (EStG):</p> <p>2.1 Bescheinigung für Steuerbegünstigung nach §§ 7i, 11b und 10f EStG</p> <p>(bei zur Einkunftserzielung oder zu eigenen Wohnzwecken genutzten Baudenkmalern)</p> <p style="text-align: center;">o d e r</p> <p>2.2 Bescheinigung für Steuervergünstigung nach § 33 EStG</p> <p>(außergewöhnliche Belastung) bei wirtschaftlich nicht nutzbaren Baudenkmalern</p>	<p>Bayer. Landesamt für Denkmalpflege - Steuerstelle - Postfach 10 02 03 80076 München (Tel. 089/2114-219)</p> <p>Bayer. Landesamt für Denkmalpflege - Steuerstelle - Postfach 10 02 03 80076 München (Tel. 089/2114-219)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragsformular ■ Auflistung der Rechnungen ■ Rechnungen im Original bzw. in gut leserlicher Kopie ■ Baupläne bzw. Tekturpläne ■ Erlaubnisbescheid bzw. ■ Baugenehmigung <ul style="list-style-type: none"> ■ Antragsschreiben ■ Foto ■ Auflistung der Rechnungen ■ Rechnungen im Original bzw. in gut leserlicher Kopie (auch hinsichtlich Unterhaltskosten wie Heizung, Reinigung, Bewachung usw. möglich)

ALLGEMEINE STEUERVERGÜNSTIGUNG UNABHÄNGIG VON BAUMASSNAHMEN

Erforderliche Bescheinigung	zu beantragen bei	notwendige Unterlagen
<p>Bescheinigung über Denkmaleigenschaft gemäß Art. 25 DSchG</p>	<p>Bayer. Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Inventarisierung - Postfach 10 02 03 80076 München</p>	<p>formloses Antragsschreiben mit Angabe des Baudenkmals:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ortsteil ■ Gemeinde ■ Landkreis ■ Straße und Hausnummer ■ Anschrift und Telefonnummer des Eigentümers

Möglich sind Vergünstigungen bei folgenden Steuerarten

- Erbschaftssteuer
- Schenkungssteuer
- Vermögenssteuer
- Grundsteuer (Entscheidung der Gemeinde)